

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Bitte für jedes Kind einen eigenen Anmeldebogen ausfüllen!

1. Anmeldung

Dieser Vertrag regelt die verlässliche Ferienbetreuung für Grundschul Kinder der Stadt Wiesmoor. Die/der Erziehungsberechtigte meldet durch ihre/seine am Ende des Vertrages geleistete Unterschrift ihr/sein Kind verbindlich an. Dieser Vertrag erlangt erst durch die Unterschrift eines Vertreters der Stadt Wiesmoor Gültigkeit.

Die Betreuung ist für **Grundschul Kinder** aus dem Landkreis Aurich, vorrangig aus Wiesmoor, im Alter von 6 Jahren bis 10 Jahren vorgesehen. Die Anmeldung für Kinder erfolgt für eine Woche und ist verbindlich. Generell steht die Betreuung allen Interessierten offen, vorrangig sollen Kinder jener Eltern betreut werden, die darauf angewiesen sind. Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Berufstätigkeit beider Elternteile/Berufstätigkeit von Alleinerziehenden
2. Berufstätigkeit eines Elternteils
3. Sonstige soziale Gründe
4. Sonstige Gründe

Vertrag zwischen der

Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor

und

Name/Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

- Berufstätigkeit beider Elternteile/
Berufstätigkeit von Alleinerziehenden**
- Berufstätigkeit eines Elternteils**
- Sonstige (soziale) Gründe (bitte kurz angeben)**

2. Nähere Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Behandelnder Kinderarzt: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wer soll im Notfall informiert werden? _____

Telefonnummer: _____

Besonderheiten (Allergien etc.) _____

3. Leistung/Preis/Bezahlung

3.1 Leistungen der Stadt Wiesmoor

Durch ein vielfältiges Angebot mit Abwechslung, Anregungen und altersorientierten Herausforderungen soll den Kindern in den Ferien ein Freizeit- und Erholungsaufenthalt geboten werden. Es besteht kein Leistungsdruck und jedes Kind agiert in seinem eigenen Tempo.

3.2. Betreuungszeit

Die Betreuung wird fünf Wochen innerhalb der niedersächsischen Schulferien angeboten. Sie ist nur wochenweise buchbar.

Betreuungszeiten:

Mo.- Mi., Fr. 7:30 bis 13:00 Uhr

Do. 7:30 bis 18:00 Uhr (oder später, je nach Ganztagsausflug)

Gewünschte Kinderbetreuung während der

- ersten Schulferienwoche (10.07.2023 - 14.07.2023)**
- zweiten Schulferienwoche (17.07.2023 - 21.07.2023)**
- dritten Schulferienwoche (24.07.2023 - 28.07.2023)**
- vierten Schulferienwoche (31.07.2023 - 04.08.2023)**
- fünften Schulferienwoche (07.08.2023 - 11.08.2023)**

3.3 Preise

Die Preise für die Ferienbetreuung gestalten sich wie folgt:

- Halbtagsplatz: 50€ pro Kind/Woche
- Halbtagsplatz Geschwisterkind: 30€ pro Kind/Woche

3.4. Bezahlung

Der fällige Teilnahmebeitrag muss bis zum **13.06.2023** auf folgendes Konto der Stadt Wiesmoor überwiesen werden:

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Wiesmoor

IBAN: DE38 2802 0050 8401 9728 09 bei der OLB

Betreff: Ferienbetreuung + Name des teilnehmenden Kindes

3.5. Betreuungsort

Als geeignete Räumlichkeit steht die **Grundschule Wiesmoor Mitte**, Schulstraße 6, 26639 Wiesmoor zur Verfügung. Sie verfügt über Pausenhalle, Gymnastikraum, Schulküche, Klassenräume und Toiletten/Waschräume für Jungen und Mädchen. Die Außenanlage der Grundschule bietet den Kindern genügend Spiel- und Freiraum. Der große Schulhof ist mit diversen Spiel- und Klettergerüsten ausgestattet.

3.6 Frühstück/Verpflegung:

Um ca. 8:45 Uhr findet die gemeinsame Frühstücksrunde statt. Das Frühstück geben die Eltern ihren Kindern mit.

4. Aufsicht

Die Mitarbeitenden sind während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß übergeben und abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeitenden auf dem Parkplatz der Grundschule (bitte Punkt 4.1. beachten) und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Sollte das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich (Vollmacht oder rechtzeitige Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten). Die teilnehmenden Kinder unterliegen dem Hausrecht und der Hausordnung der Grundschule Wiesmoor Mitte und dürfen nur die vorgesehenen Räume betreten.

5. Versicherung

Das betreute Kind ist während der Ferienbetreuung gegen Unfall versichert:

5.1

- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- auf dem angrenzenden Spielplatz und
- während der Betreuung auch außerhalb des Grundstückes.

5.2

Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Grundschule Wiesmoor Mitte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Stadt Wiesmoor unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

5.3

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

5.4

Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird **keine Haftung** übernommen. Die gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

6. Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Wird der Vertrag ohne besonders schwerwiegenden Grund (wie z. B. Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) gekündigt, werden von den Betreuungskosten folgende Prozentsätze einbehalten:

Kündigung bis:

- drei Wochen vor Betreuungsbeginn 25 %
- zwei Wochen vor Betreuungsbeginn 60 %.
-

7. Kündigung durch die Stadt Wiesmoor

7.1 Mindestteilnehmerzahl

Die Stadt Wiesmoor kann vor Betreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn **die Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern** nicht erreicht wird. Sie wird die Erziehungsberechtigten in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit der Betreuung unterrichten.

7.2 Höhere Gewalt

Dieses Kündigungsrecht steht der Stadt Wiesmoor im Fall höherer Gewalt zu (Streik, Naturkatastrophen, **Veränderung der Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie**).

7.3 Fehlverhalten des Kindes

Die Stadt Wiesmoor kann das Vertragsverhältnis bei erheblichem oder wiederholtem Fehlverhalten des Kindes nach Rücksprache von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung ausschließen. Gezahlte Teilnahmebeträge werden nicht erstattet.

8. Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an kleineren Ausflügen und Wanderungen teilnehmen darf. Den Kindern wird rechtzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.

9. Vollmacht bezüglich der Aufsichtspflicht

Ich _____ erteile der Stadt Wiesmoor die Vollmacht, mein Kind
_____ nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen zu lassen.

Die Aufsichtspflicht der Stadt Wiesmoor erlischt somit nach der Entlassung aus der
Grundschule Wiesmoor Mitte ab _____ Uhr.

Wiesmoor, den _____

Wiesmoor, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Stadt Wiesmoor

**Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten
nach Artikel 6 Abs. 2 lit. a EU-DSGVO**

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Tel. 04944/305-0
Rathaus Wiesmoor
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de

Name der betroffenen Person (bitte eintragen)

Personenbezogene Daten der betroffenen Person

Name, Anschrift, Alter des Kindes. Informationen zur Medikamenteneinnahme,
Datum der letzten Wundstarrimpfung und Allergien des Kindes
Telefonnummern der Eltern und eines Notfallkontakts.
Namen, Anschrift und Adresse des behandelnden Hausarztes.

Zweck der Datenerhebung

Anmeldung Ferienbetreuung, Erreichbarkeit, gesundheitlichen Einschränkungen, Notfallversorgung.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Daten werden wegen der möglichen Ausstellung von Bescheinigungen nach Ablauf des folgenden Kalenderjahres gelöscht.

**Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO**

Interne Weitergabe zur Erfüllung der Aufgabe an die Mitarbeiter der verlässlichen Ferienbetreuung.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wiesmoor
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei Nichterteilung der Einwilligung:** Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nicht möglich.
- **Auskunftsrecht** gem. Art. 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter michael.hofer@wiesmoor.net oder postalisch unter der o.a. Anschrift des Verantwortlichen geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511/1204500/Fax: 0511/1204599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format.

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

Datum

Unterschrift der betroffenen Person